

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tagesblatt



für Chemnitz und die Vororte: Althchemnitz, Altdorf, Bernsdorf, Furth, Gablenz, Gläsa, Helbersdorf, Silbersdorf, Rappel, Neustadt, Schönau.

Abonnements: vierteljährl. 1 Mt. 25 Pf. (Zutragen 40 Pf.), sowie monatlich 45 Pf. (Zutragen 15 Pf.). Insetionspreis: die schmale (1spaltige) Corpusteile oder deren Raum 10 Pf. — Die 2spaltige nehmen entgegen die Verlagsredaction und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz und (auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt.) obigen Vororten, sowie sämtliche Postanstalten. (Postzeitungs-Preisverzeichnis: Nr. 1036. 13. Nachtrag.) Annoncen-Aufnahme für die nächste Nummer bis Freitag, — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittags.

Verlags-Expedition: Alexander Biede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Casino).

Neueste Central-Heizungen mit automatischer Regulirung (Patent),

anerkannt gesündeste, bequemste und billigste Heizungen verbunden mit vorzüglicher Ventilation für Wohnhäuser, Hotels, Schulen, Kirchen und andere öffentliche Gebäude, Fabriken, Gewächshäuser u. s. w., in jeder Beziehung gefahrlos, Concession nicht erforderlich, permanent Tag und Nacht in Betrieb, bei nur einmaliger Bedienung des Feuers innerhalb 24. Stunden und geringstem Brennmaterialverbrauch, liefert Hermann Martini in Chemnitz, Bernsdorferstraße 20 B.

Bekanntmachung.

Die königliche Kreisauptmannschaft hat auf Antrag der bezüglichen Gemeindebehörden die zu Sachverständigen für die Untersuchung des Petroleums auf seine Entflammbarkeit ernannten Apotheker

Friedrich Richard Wimmer in Lugau für die Gemeindebezirke Niederwünsch, Oberwünsch, Lugau und Neuwiese,

Ottocar Clemens Hermann Wigt in Wittgensdorf für die Gemeindebezirke Furth, Wittgensdorf, Löbenhain, Röhrensdorf und Heinersdorf,

G. Klug in Wilthenbrand für den dasigen Gemeindebezirk, Otto Göse in Schönau für die Gemeindebezirke Rappel, Neustadt, Schönau, Helbersdorf, Grüna, Rottluff und Niederwünsch,

Theodor Masersberger in Einfeld für die Gemeindebezirke Altenhain, Berzdorf, Einfeld, Erfenschlag, Kleinolbersdorf und Reichenhain, sowie

Albin Friedrich in Burkhardtisdorf für die Gemeindebezirke Klaffenbach, Kemtau, Eisenberg, Burkhardtisdorf, Weinersdorf und Vornsdorf

bestätigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Jwitzlau, am 15. October 1883.

Königliche Kreisauptmannschaft.

v. Hausen.

Meyer.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Eisengießers Hermann Theodor Seidel in Chemnitz und des Schmieds Carl Karte, unbekanntem Aufenthalts, bisherige Inhaber eines unter der nicht eingetragenen Firma Seidel und Schönfeld betriebenen Eisengießereibetriebs wird heute, am 20. October 1883, Nachmittags 1/6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwält Dr. Casten zu Chemnitz wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. November 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 8. November 1883 Vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. November 1883 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeindefuldnerin zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. November 1883 Anzeige zu machen.

Chemnitz, am 20. October 1883.

Königliches Amtsgericht zu Chemnitz.

Höf. Beglaubigt: Act. Bf. Gsch.

Der Handarbeiter Carl August Franke aus Waldkirchen, zuletzt in Silbersdorf, gegen welchen in einer hier anhängigen Strafsache die Hauptverhandlung stattfinden soll, wird hiermit beantragt, seinen derzeitigen nicht zu ermitteln gewesenen Aufenthaltsort hier anzugeben.

Es wird ersucht, den p. Franke hierher zu weisen und über seinen Aufenthalt Nachricht hierher zu geben.

Königl. Amtsgericht Chemnitz, a. n. 20. October 1883. Feder.

Tageschronik.

24. October.

1648. Friede zu Osnabrück und Münster.
1796. Letzte Theilung Polens.
1812. Schlacht bei Wagram.
1886. Der König der Niederlande spricht die Trennung Belgiens von Holland aus.
1890. Deutsches gel.
1880. Nicolosi gel.

Aus Dr. L. Oerjier's Wetterprognose.

Nachdruck verboten.

- 24. October.** Mittwoch. Bei Sonnenaufgang graublau bis dunstig bedeckt, zumal nach Westen zu, morgens aufgehellt bis sonnig, zumal nach Osten zu, auf Mittag zu leichte Bedeckung, nachmittags wieder aufgehellt bis schön, abends bedeckt. Nach Süden zu im Allgemeinen noch herbstlich gut; nach Westen zu dürfte mehr Trübung eintreten, vielleicht im Süden mäßiger Nördost.
- 25. October.** Donnerstag. Nach den Küsten zu im Nordosten trüb bis regnerisch, zumal frühmorgens, nachher aufgehellt, auf Mittag zu wieder mehr zusammengezogen, nachmittags aufgehellt, nachts bedeckt mit Niederschlägen; nach Süden und Osten zu angenehm und besonders nachmittags heiter, aber auch dort mittags mäßig zerstreute Wolke bis dunkle Wellen; spät abends Bedeckung.
- 26. October.** Freitag. Frühmorgens Trübung zur Bedeckung, morgens etwas aufgehellt, mittags zunehmend zerstreute Wolke bis dunkle Wellen, nachmittags wieder besser bis herbstlich angenehm, spät abends Bedeckung meist mit mäßigen Niederschlägen. Nach Westen und Nordwesten zu dürfte die Niederschläge ergiebiger sein; nachts windig, stellenweise härmlich.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vaden-Baden, 22. October. Der Kaiser ist heute Nachmittags 5 Uhr mittels Extrazuges nach Berlin abgereist.
Berlin, 22. October. Die Auswechselung der Ratificationsurkunden zum deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 12. Juli d. J. hat heute hier stattgefunden.
Frankfurt a. M., 22. October. Der durch seine humoristischen Skizzen bekannte Albert Henschel ist heute hier gestorben.
Temeswar, 22. October. Bei einem heute früh zwischen dem Grafen Stefan Bathyany und dem Advocaten Dr. Julius Rosenberg stattgefundenen Pistolenduell wurde Graf Bathyany durch einen Schuss in die Schläfe getödtet. Die polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet. Dr. Rosenberg ist nebst den Zeugen verhaftet worden.
Paris, 22. Octbr. In einer heute stattgefundenen Versammlung der äußersten Linken wurde einstimmig beschlossen, von der Regierung Aufforderungen zu fordern über die allgemeine politische Lage, über die Verzögerung der Einberufung der Kammer, über den Rücktritt Thibaudin's und über die Tonkin-Affaire. Am Donnerstag soll der Wortlaut der Interpellation festgestellt werden.
Christiansia, 22. October. Vor dem Reichsgericht begann heute die Verhandlung gegen den Staatsminister Selmer.
Triest, 27. October. Heute früh 3 Uhr 55 Minuten wurde hier ein leichtes wellenförmiges Erdbeben verspürt.

Die politische Einsicht in Frankreich.

Zwei Staatsmänner, Thiers und Gambetta, beide von ganz verschiedenen Prinzipien ausgehend, sind die Begründer der heutigen französischen Republik gewesen. Thiers sagte: „Die Republik muß conservativ sein oder sie wird nicht sein.“ und Gambetta meinte, die Republik muß liberal und fortschrittlich sein oder sie wird an der Falschheit der inneren Entartung zu Grunde gehen. In diesen scheinbar einander entgegengesetzten Ansprüchen liegt die Regierungswissenschaft für die französischen Republik aller Zeiten, denn ursprünglich ein Stadium, welches die französische Republik durchzumachen haben wird, paßt entweder Thiers' oder Gambetta's Grundsatz. Thiers hatte recht zu sagen: „Die Republik muß conservativ sein oder sie

wird nicht sein.“ denn als er die Leitung des republikanischen Staatswesens übernahm, galt es zunächst, den über jedes vernünftige Ziel hinausgehenden republikanischen Radikalismus zu mäßigen und Ordnung und Autorität in die Fundamente des Staatsgebäudes zu bringen. Diese von Thiers begünstigte conservativ-conservative Richtung bemühte sich die Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten, um den Franzosen begreiflich zu machen, daß nur ein Königthum oder Kaiserreich sie beglücken könnte. Es entstand daraus die verkappte Reaction unter Mac Mahon's Präsidenschaft und nun war Gambetta's politische Weisheit am Platze: „Die Republik muß edel, muß liberal und fortschrittlich sein.“ denn es galt, die Reactionäre zu schlagen.

Gegenwärtig hat die französische Staatsleitung aber wieder einmal den turbulenten Radikalismus zu bekämpfen und da ist wieder die Staatsweisheit Thiers' am Platze. Die französische Republik muß conservativ, der ruhigen, moßvollen Entwicklung zugewandt werden, wenn sie nicht demnach in die Abgründe des Radikalismus mit seinen Ueberreibungen und ungebändigten politischen Lebensschwüben stürzen will.

Man muß nun dem gegenwärtigen französischen Ministerium das Zeugniß ausstellen, daß es die Situation richtig aufgefaßt hat. Der Ministerpräsident Ferry hat dem Radikalismus den Krieg erklärt und es ist dies ein fähiger heroischer Entschluß, denn es wird sich jetzt in Frankreich um die Stärkung der Regierungsgewalt gegenüber den Ausschreitungen der radikalen Parteien handeln und es wird nicht an Stimmen fehlen, welche Ferry reaktionäre Pläne unterstützen. Es wird auch deshalb ein schwerer Kampf sein, den das Cabinet Ferry mit den Radikalen auszufechten haben wird, weil sich Ferry keiner allzu großen Sympathie erfreut und keine unbedingt sichere parlamentarische Mehrheit besitzt. Ehrgeizige Absichten, wie ehemals Gambetta, kann man Ferry aber kaum zuschreiben, sondern man muß zugeben, daß er lediglich einen weisen Staatsakt vortragen will. Die Clemenceau, Floquet, Maret, Rochefort und wie die radikalen Agitatoren sonst noch heißen mögen, vertreten gegenwärtig eine Art neue Revolution, diejenige des Radikalismus gegen den gefunden politischen Verstand. Heute steht für Frankreich die große Existenzfrage auf der Tagesordnung, ob es sich der andringenden Revolution zu erwehren vermag, die thatsächlich der Regierung immer mehr über den Kopf zu wachsen droht. Wenn auch der Mann, welcher die Führung der gemäßigten Parteien übernommen und die Initiative in diesem ernsten Conflict angeht, persönlich wenig Sympathien genießen mag, so wird sein in Aussicht gestellter Entschluß dennoch die Billigung aller vernünftigen Franzosen und auch die des Auslandes beanspruchen dürfen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die Reichsregierung beabsichtigt, in der nächsten Session des Reichstages die Novelle zum Militärpensionsgesetz und das Militär-Relicenzgesetz wieder einzubringen. Wie die „Korrespondenz“ vernimmt, würde erstere Vorlage keineswegs der sofortigen Forderung, die Offiziere mit zur Communalsteuer heranzuziehen, entsprechen, dagegen die Bestimmung enthalten, daß die nach dem alten Pensionsgesetz pensionirten Offiziere, die während des Krieges 1870/71 dem Heere wieder angehört, auf der Verhängung dieses Gesetzes theilhaftig werden. Das Militär-Relicenz-Gesetz hofft die Reichsregierung dadurch zur Annahme zu bringen, daß die Verträge der Reichs- und Staatsdienen, für die bereits ein solches Gesetz besteht, zur Wittwen- und Waisenrente überhaupt in Wegfall gebracht und zu diesem Zwecke die zunächst disponibel werdenden Wehr-Einnahmen verwendet würden, da dieselben zu einer entsprechenden Erhöhung der Gehälter der Staatsdiener noch nicht ausreichten.

Die Königin Mutter Elisabeth nach Friedrichsruh sowohl, als auch der zweiwöchige Aufenthalt, den er auf der Rückreise nach Rom an dem Kaiserhof in Wien genommen, hat der Presse Anlaß zu lebhaften Gerüchten gegeben. Ueber das, was den türkischen Wunsch nach dem lanenburgischen Thron des deutschen Reichskanzlers und dann nach Wien geführt kann man selbstverständlich nur Vermuthungen

hegen, daß es sich hierbei aber um hochpolitische Zwecke gehandelt hat, dürfte kaum bezweifelt werden.

Auf der katholischen Versammlung in Düsseldorf hat Herr Windthorst, auf dem Handwerkerkongress in Godesfeld Brecher v. Schorlemer-Mff., in bestimmter Weise die Absicht angekündigt, in der nächsten Session des Reichstags von Neuem den Antrag einzubringen, die Rechte der Innungen dahin zu erweitern, daß unter den in § 100a des Gesetzes vom 18. Juli 1881 bezeichneten Voraussetzungen Nicht-Innungsmittelglieder das Recht Lehrlinge zu halten, von einem gewissen Zeitpunkt ab unterfangt werde. Eine entsprechende Bestimmung ist bekanntlich im Reichstage zweimal abgelehnt worden; das erste Mal bei der Beratung der Novelle von 1882, obgleich der bezügliche Vorschlag in der Regierungsvorlage enthalten war. In der letzten Session hat der Antrag der Conservativen und des Centrums, nachträglich jene Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, die Unterstützung der Regierung nicht gefunden.

Durch ganz Deutschland geht jetzt der Ruf nach Wilhelm's-dörfern und Naturalverpflegungstationen, um der Vagabundennoth gründlich zu helfen. In Preußen folgt eine Provinz der andern in der Errichtung eines Wilhelm'sdorfes. Hand in Hand mit solchen Asylstätten müssen aber Verpflegungs-Stationen gehen. Ueber eine solche vor Kurzem in Brandenburg errichtete Station wird der „Sozial-Corr.“ Folgendes geschrieben: Der hiesige Verein für Natural-Verpflegung hat am 1. October seine Thätigkeit begonnen. Zweck des Vereins ist, hilfsbedürftigen Wanderern Obdach, Kost und Kleidung zu verabreichen und Arbeit nachzuweisen. Mitglied ist Jeder, der jährlich wenigstens 1 Mark Beitrag zahlt. Durch große Plakate an den Thoren der Stadt wird den Wandererinnen angekündigt, daß das Betteln streng unterfangt ist und daß sie sich zur Aufnahme in die Station auf dem Rathhause zu melden haben. Ebenso ist das Publikum durch die Postblätter gebeten, keinem der Durchreisenden etwas zu verabreichen, sondern diese an das Bureau der Natural-Verpflegung zu verweisen. Die Arbeiter sind aufgefordert worden, ihren Bedarf an Arbeitskräften anzumelden, damit ihnen solche rechtzeitig überwiesen werden können. Der Vorstand des Vereins bittet die Bevölkerung dringend um Ueberlassung von Bekleidungsgegenständen jeder Art, zu deren Annahme sämtliche Vorstandsmittelglieder und das Bureau im Rathhaus bereit sind. Ferner bittet er die Mitglieder, sich von der Quantität und Quantität der gereichten Nahrung Mittags und Abends zu überzeugen. Hoffentlich wird durch diese Einrichtung dem Vagabundenthum gesteuert.

Oesterreich-Ungarn. Die 17 Landtage Oesterreichs nähern sich ihrem Ende. Wo die Clerikalen und Slaven die Mehrheit hatten, da wurde das Werk der Slavifirung und was heutzutage dasselbe sagen will: der geistigen Jurisdiktion Oesterreichs fortgesetzt. Das Deutschtum und das bedeutet jetzt mehr als je: die Bildung befand sich überall in harter Bedrängnis. Dieses Urtheil rechtfertigt sich durch die unausgesetzten Angriffe der Slaven auf die Volksschule. Wahrhaft erschreckend war besonders das Auftreten der Polen in dem galicischen Landtage. Mehr als 2000 Gemeinden entbehren des nothwendigsten Unterrichts ganz und gar — welche verkommene Zustände! Herliche Früchte hat es gezeitigt, daß sich Galizien seit Jahren schon der deutschen „Vedermundung“ zu entziehen verstanden hat. Trotzdem will der Landmarkhalla die besseren bestehenden Schulen in der Ausdehnung der Unterrichtszeit noch weiter beschränken und sie auf das Niveau der Trivialschulen hinabdrücken. Eine schwerere Berufung wird die Geschichtsschreibung den Polen nicht angedeihen lassen, als daß sie darauf ausgingen, in Galizien die Unwissenheit zu verallgemeinern. Ein selbstständiges Polentum würde nur einen Nervenherd der Volksunwissenheit schaffen. In Währen schreibt ebenfalls die Slavifirung auf Kosten der deutschen Bildung vorwärts. In den letzten beiden Jahren wurden, wie Dr. Sturm im Landtage berichtete, nicht weniger als 58 slavische Volksschulen und keine einzige deutsche neu errichtet, von 14 ungarischen Schulen wurden 13 in slavische und nur 1 in eine deutsche umgewandelt. Der Statthalter Graf Schoenborn erklärte trocken, die Regierung müsse vor Allem die geistige Stimmung berücksichtigen. Auch in den deutschen Alpen-